

Unternehmerkreis Durach e.V. Beitragsordnung

Präambel

Die Beitragsordnung des Vereins wird in analoger Anwendung des § 6 Abs. 4 der Vereinssatzung erlassen.

1) Mitgliedsbeitrag

1. Der Jahresbeitrag beträgt € 75,- pro Kalenderjahr.
2. Für das Jahr des Vereinsbeitritts wird von jedem Mitglied zusätzlich eine Aufnahmegebühr in Höhe von € 75,- erhoben. Der Vorstand kann in begründeten Einzelfällen bestimmen, dass die Aufnahmegebühr erlassen wird.

2) Lastschriftinzug, Fälligkeit

1. Die Mitgliedsbeiträge werden im Lastschriftinzugsverfahren erhoben. Die Mitglieder verpflichten sich, dem Vorstand ihre aktuelle Bankverbindung sowie Änderungen der Bankverbindung unverzüglich mitzuteilen. Im Falle einer berechtigten Ablehnung der Einlösung einer SEPA-Basis-Lastschrift/SEPA-Firmenlastschrift kann das Entgelt für die Rücklastschrift in Höhe der tatsächlich entstandenen Kosten von dem betreffenden Mitglied zurückgefordert werden.
2. Die Fälligkeit der Mitgliedsbeiträge wird allen Mitgliedern jährlich mit einer Frist von mindestens zwei Wochen bekannt gegeben. Die Bekanntgabe erfolgt in Textform.
3. Bei mehr als sechsmonatigem Zahlungsrückstand eines Mitgliedes kann der Vorstand das Ende der Mitgliedschaft feststellen.

3) Änderungen der Finanz- und Kassenordnung

Jede Änderung der Beitragsordnung bedarf des Beschlusses des Vorstandes mit einer Mehrheit von mindestens 3/4 der anwesenden bzw. vertretenen Mitglieder des Vorstandes.

4) Inkrafttreten

Die Beitragsordnung tritt mit Ablauf des 31. Mai 2019 in Kraft. Die Erstattung rechtmäßig erhobener Beiträge ist ausgeschlossen, wenn sich der erhobene Beitrag aufgrund einer nachträglichen Änderung der Beitragsordnung ermäßigt.